

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
für den Vorentwurf zum

## Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Barendorf „Heidweg“

Die Gemeinde Barendorf beabsichtigt die Durchführung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 12.

Der Rat der Gemeinde Barendorf hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 gefasst. Am 22.06.2026 hat der Rat der Gemeinde Barendorf den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### Geltungsbereich

Der Plangeltungsbereich liegt südlich des Heidwegs und westlich der Dorfstraße, hat eine Fläche von ca. 7.980 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 16/16, 16/12, 16/13 sowie 16/17 der Flur 5, Gemarkung Barendorf, Gemeinde Barendorf. Der Plangeltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan (unmaßstäbliche Verkleinerung) mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.

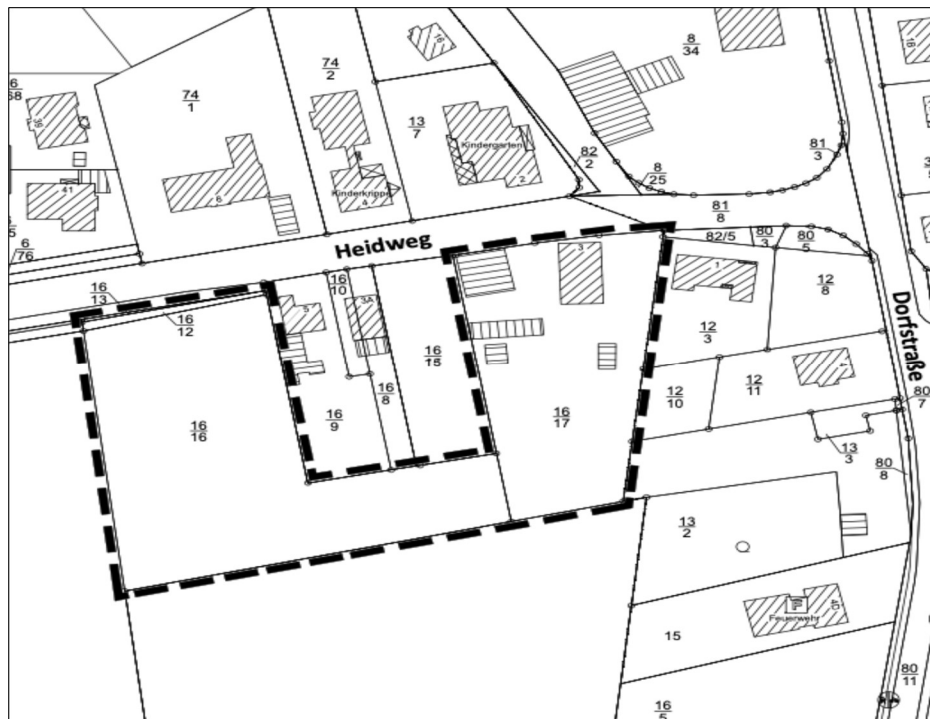


Abbildung: Lage im Raum (ohne Maßstab)

(Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - LGLN)

### Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Barendorf beabsichtigt die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“, um der Nachfrage der ansässigen Bevölkerung, aber auch möglichen Rückkehrern (in der Regel junge Familien) nach Wohngrundstücken gerecht werden zu können. Ziel des Bebauungsplanes ist dabei die Schaffung neuer Wohnbauflächen mit relativ kleinen Grundstücken, um erschwinglichen Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig soll eine Grünfläche im Süden erhalten und als Gemeinschaftsfläche in erster Linie für die künftigen Anwohner erhalten und entwickelt werden.

Im sogenannten Parallelverfahren stellt die Samtgemeinde Ostheide die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ostheide im Änderungsbereich Barendorf „Heidweg“ auf.

### **Öffentliche Auslegung des Plan-Vorentwurfes**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauslage statt. Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 inkl. der Begründung sowie der Umweltbericht können in der Zeit vom

**Montag, 20. Juli bis einschließlich Sonntag, 23. August 2026**

im Rathaus in Barendorf,  
Schulstraße 2, 21397 Barendorf,  
während der Öffnungszeiten  
montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
dienstags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Ostheide unter  
[www.ostheide.de](http://www.ostheide.de) > Bauen, Umwelt & Wirtschaft > Beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind möglichst elektronisch an die Email-Adresse [info@planwerkstatt-holzer.de](mailto:info@planwerkstatt-holzer.de) zu übermitteln, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide zu den o. g. Öffnungszeiten abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Verfügbar sind u. a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Umweltbericht (Unterlage 1)
- Artenschutzuntersuchung (Unterlage 2)

Mensch: Lärm, Erholungsfunktion in der Unterlage 1.

Tierwelt: Artenschutz, Bestandserhebungen bzw. Potentialabschätzung Brutvögel u. Fledermäuse: in den Unterlagen 1 und 2.

Pflanzenwelt / Biotope: Biotoptypenkartierung, Eingriffsregelung, Kompensation in der Unterlage 1.

Fläche / Boden und Wasser: Böden, Bodenfunktionen, Oberflächenentwässerung in der Unterlage 1.

Klima / Luft: Niederschläge, Temperatur, Lokalklima in der Unterlage 1.

Landschaft: Relief, Landschaftsbild in der Unterlage 1.

Kultur- und sonstige Sachgüter: Sachgüter in der Unterlage 1.

Barendorf, 08.07.2026

**Gemeinde Barendorf**

gez. Heike Kruse  
Gemeindedirektorin

Aushang am: 08.07.2026

Aushang ab: